



Bühlerstr. ♦ 88483 Burgrieden – Rot ♦ 1. Vorstand: Dr. Mario Leib ♦ Tel. 07356/662140

Mitgliedsantrag

Ihre Daten:

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Straße: _____

PLZ : _____ Wohnort : _____

Tel. * : _____ Mobil * : _____ Email * : _____

Bei Familienbeitrag bitte alle weiteren Familienangehörigen angeben:

Vorname: _____ Geb.-Dat.: _____ Vorname: _____ Geb.-Dat.: _____

Vorname: _____ Geb.-Dat.: _____ Vorname: _____ Geb.-Dat.: _____

Einzugsermächtigung:

Hiermit erteile ich dem Fußballverein FV Rot bei Laupheim e.V. die Erlaubnis den Jahresbeitrag in Höhe von

Aktiv

- ☐ 60 €
- ☐ 40 €
- ☐ 30 €
- ☐ 30 €
- ☐ 25 €

Passiv

- ☐ 25 €
- ☐ 15 €
- ☐ 10 €
- ☐ 10 €
- ☐ 5 €

bei Familienbeitrag **

bei männlicher Einzelperson über 18 Jahren

bei weiblicher Einzelperson über 18 Jahren

bei Auszubildenden und Studenten

bei Einzelperson unter 18 Jahre

zutreffendes bitte ankreuzen

bis auf meinen Widerruf von meiner Bankverbindung:

IBAN _____ BIC _____

Alternativ:

Girokonto Nr. _____ bei der Bank _____ BLZ _____

abzubuchen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Die Daten dienen ausschließlich der Mitgliederverwaltung. Der Zugriff Dritter ist ausgeschlossen (siehe angehängte Datenschutzordnung). Details zur Mitgliedschaft regelt die beigefügte Beitragsordnung (siehe Rückseite), derer ich mit der Unterschrift zustimme. Ferner stimme ich mit der Unterschrift der Einwilligung vereinsbezogener Foto & Videoaufnahmen zu (siehe Anhang).

* Die Angabe dieser Daten ist freiwillig

** Beim Familienbeitrag sind alle Kinder unter 18 Jahren mit eingeschlossen.



Beitragsordnung (gemäß § 12 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Mitgliedsantrags.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Generalversammlung gemäß § 12 der Vereinssatzung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.

3. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein ist wie folgt:

	Passiv	Aktive
Männliche Einzelperson über 18 Jahren	15 €	40 €
Weibliche Einzelperson über 18 Jahren	10 €	30 €
Einzelperson unter 18 Jahren	5 €	25 €
Familienbeitrag	25 €	60 €
Auszubildende, Studenten über 18 Jahre	10 €	30 €

- Der Zusatzbeitrag der Tennisabteilung wird von der Abteilungsversammlung der Tennis-Abteilung festgelegt.
 - Zur Familie zählen Jugendliche bis 18 Jahre.
 - Aktiv ist jede Person, die das sportliche Angebot des Vereins wahrnimmt. Ausgenommen sind die Mitglieder der Tennisabteilung, da diese in der Abteilung einen Aktivbeitrag leisten.
4. Ab einem Alter von 70 Jahren kann ein Mitglied auf eigenen Wunsch beitragsfrei gestellt werden. Das Anliegen ist dem Kassierer mitzuteilen.
 5. Ehrenmitglieder sind nach § 8 der Vereinssatzung beitragsfrei.
 6. Gemäß § 13 der Vereinssatzung werden Mitgliedern die 4 Wochen und länger erwerbslos sind die Beiträge für die Dauer der Arbeitslosigkeit erlassen. Beginn und Ende der Arbeitslosigkeit sind dem Kassierer mitzuteilen. Bei sonstigen Härtefällen entscheidet der Ausschuss.
 7. Für die Beitragseingruppierung zählt das Geburtsjahr.
 8. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
 9. Die Mitglieder sind zur Erteilung einer Einzugsermächtigung verpflichtet. Der Einzug des Mitgliederbeitrags erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV.
 10. Bei Vereinsbeitritt ist immer der volle Jahresbeitrag zu entrichten.
 11. Die Austrittserklärung eines Mitglieds hat schriftlich an den Verein zu Händen des 1. Vorstandes zu erfolgen und tritt erst zum Ende des Kalenderjahres in Kraft (laut § 9 der Vereinssatzung).
 12. Jedes Mitglied ist verpflichtet nach der Beitragserhebung durch den Verein, den Abbuchungsbetrag auf Richtigkeit zu überprüfen.



Datenschutzordnung (gemäß DSGVO)

1. Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet.
2. Mit dem Betritt des Mitgliedes nimmt der Verein alle für die Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung) auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
3. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
4. Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den WLSB zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten und die Vereinsmitgliedsnummer. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt.
5. Jedes Mitglied hat das Recht darauf,
 - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
 - b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
 - c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
 - d) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind,
 - e) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen,
 - f) seine Daten in einem strukturierten, gängigem und maschinenlesbarem Format zu erhalten
6. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Einwilligung vereinsbezogener Foto & Videoaufnahmen

Mit Unterschrift des Mitgliedsantrags wird die Einwilligung, dass der FV Rot bei Laupheim e.V. vereinsbezogene Foto- und Videoaufnahmen inklusive den Vor- und Nachnamen zum Beispiel bei Veranstaltungen, bebilderten Zeitungsartikeln, Berichten, etc. sowie auf den Internetseiten (www.fv-rot.de), auf den Facebook/Instagram-Seiten, in Flyern sowie Aushängen des Vereins veröffentlichen darf.

Dieser Einwilligung kann jeder Zeit mit Wirkung für die Zukunft beim Vorstand widerrufen werden. Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos/Videos aus den Internetauftritten des Vereins entfernt werden und keine weiteren Fotos/Videos eingestellt werden. Bei Veröffentlichungen von Gruppenfotos/-videos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild/Video entfernt werden muss. Wir weisen darauf hin, dass der FV Rot bei Laupheim e.V. ausschließlich für den Inhalt der eigenen Internetauftritte und Publikationen verantwortlich ist und dass Veröffentlichungen im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Daher ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem FV Rot bei Laupheim e.V.